

Melde- und Beitragsordnung

Folgende Beitragsordnung regelt die Beiträge des Roundnet Germany (e.V.) und ihre Fristigkeiten. Im Folgenden wird unterschieden zwischen juristischen Personen und natürlichen Personen als Mitglieder. Des Weiteren gibt es natürliche Personen als Mitglieder, welche ebenfalls Mitglied einer dem Roundnet Germany (e.V.) angeschlossenen juristischen Person sind. Diese werden im Folgenden „doppelte Mitglieder“ genannt.

§ 1 Antrag auf Mitgliedschaft:

- (1) Natürliche Personen haben den Mitgliedsantrag schriftlich zu stellen.
- (2) Juristische Personen haben den Mitgliedsantrag schriftlich zu stellen.
- (3) Doppelte Mitglieder haben den Antrag schriftlich zu stellen.

Bei Beitritt eines natürlichen Mitglieds zu einer dem Roundnet Germany (e.V.) angeschlossenen juristischen Person hat die juristische Person nach den Meldepflichten aus § 6 der Beitragsordnung den Beitritt spätestens zum nächstmöglichen Meldetermin zu melden. Die Meldetermine sind der 30.06. und der 31.12. jeden Jahres. Nach Eingang der Meldung wird das Mitglied zum Ende des Jahres, in welchem die Meldung eingegangen ist, von einem natürlichen Mitglied in ein doppeltes Mitglied umgewandelt.

§ 2 Beiträge:

- (1) Natürliche Person 24 € pro Jahr
- (2) Juristische Person 120 € pro Jahr
- (3) Doppeltes Mitglied 18 € pro Jahr

§ 3 Fälligkeit der Beiträge:

Die Beiträge sind jährlich bis zum 30.04. für das laufende Jahr zu bezahlen. Bei Eintritt während eines Jahres gelten folgende Beträge und Fristen für das Jahr des Eintritts.

Eintritt bis zum 30.06.: volle Beträge wie in § 2

Eintritt nach dem 30.06.:

- (1) Natürliche Person 18 €
- (2) Juristische Person 75 €
- (3) Doppeltes Mitglied 12 €

Die Beiträge sind im Eintrittsjahr innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt zu bezahlen.

§ 4 Mahngebühren

- (1) Mahngebühren für fehlerhafte Meldung der Bankverbindung 20 €
- (2) Mahngebühren für verspätete Bezahlung der Beiträge 10 €

§ 5 Gebühren für speziellen Spielbetrieb

- (1) Meldegebühr für die Deutsche Roundnet Liga
 - a. 150€ pro Team pro Saison, wenn weniger als fünf (5) Teammitglieder Mitglied von Roundnet Germany e.V. sind
 - b. 100€ pro Team pro Saison, wenn mindestens fünf (5) Teammitglieder Mitglied von Roundnet Germany e.V. sind
- (2) Gebühr für die Ausrichtung eines Tour Stops
 - a. 3 € pro angemeldetem Team, soweit nicht beide Teammitglieder Mitglied von Roundnet Germany (e.V.) sind
- (3) Gebühr für die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaft
 - a. 5 € pro angemeldetem Team

§ 6 Meldepflichten

- (1) Jedes Mitglied muss folgende Änderungen unverzüglich melden
 - a. Änderung der Bankverbindung
 - b. Änderung der Anschrift
- (2) Juristische Personen haben zusätzlich folgende Meldepflichten
 - a. Meldung einer aktuellen Mitgliederliste zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres.
 - b. Meldung neuer doppelter Mitglieder auf Antrag derer
 - c. Meldung einer Änderung des Registereintrags des Vereins

§ 7 Statistische Erhebungen zum Breitensport

- (1) Jede juristische Person, welche Mitglied im Roundnet Germany (e.V.) ist, ist verpflichtet, jährlich im Dezember die Anzahl der Mitglieder zu melden. Bei einer Unterteilung der juristischen Person in Abteilungen oder Sparten ist nur die Anzahl der Mitglieder der roundnetspezifischen Abteilung oder Sparte zu melden.